

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 07. November 2013
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

im Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 30.10.2013
durch E-Mail, FAX und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder

GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Gerald Peham
GR. Josef Mitmasser
GR. Maria Hebenstreit

gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Susanne Nagl

GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Thomas Schroll
GR. Christian Hausenbichl
GR. Lukas Gotsmi

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Renate Hebenstreit
3. Ing. Josef Kremser

2. GR. Alois Elletzhofner
4.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Pkt. 2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2013 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 3 bis 23 laut Einladungskurrende

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführten Punkt noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Punkt 8 zu behandeln:

Pkt.24: Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung zur Sicherstellung der anteiligen Interessentenmittel für die Errichtung der beiden Hochwasserschutzprojekte Steinbach und Autenberggraben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und nach den Punkt 8 der heutigen Tagesordnung behandelt wird.

Pkt. 1: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Roland Loidhold (Volkspartei Marbach) auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat. Frau Maria Hebenstreit wurde von der Volkspartei Marbach für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel laut NÖ Gemeindeordnung und mit den Worten „Ich gelobe“ legt Frau Maria Hebenstreit das Gelöbnis ab.

Pkt. 2: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 25.09.2013, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die neue geschäftsführende Gemeinderätin, Frau Susanne Nagl Mitglied des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Marbach an der Donau war. Da ein gf.GR. kein Mitglied des Prüfungsausschusses sein darf, muss ein neues Prüfungsausschussmitglied aus den Volkspartei Marbach-Gemeinderäten gewählt werden. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Wahlvorschlag der Volkspartei Marbach, der auf Frau GR. Maria Hebenstreit als neues Prüfungsausschussmitglied der Marktgemeinde Marbach an der Donau lautet, beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass nach dem Hochwasser im Juni 2013 der NÖ. Landeskindergarten Marbach saniert werden musste. Der Gesamtschaden beträgt ca. Euro 125.500,- laut Schadenserhebungsprotokoll. Da der Kindergarten so schnell als möglich wieder fertig sein musste, wurden alle Sanierungsarbeiten bereits in Auftrag gegeben. Die Gemeinde hat für den Schaden eine Versicherungsleistung in der Höhe von Euro 65.404,80 erhalten. Der Schadensbetrag abzüglich der Versicherungsleistung kann beim Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht werden. Nach Vorliegen und Bezahlung aller Rechnungen kann auch beim Katastrophenfonds um Förderung angesucht werden. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Rechnungen sowie Kostenvoranschläge und die nachträgliche Vergabe der Arbeiten an die diversen Firmen beschließen (alle Beträge inkl. MWSt.):

Fa. Brachinger, Persenbeug, Verputz- und Estricharbeiten, KV	Euro 29.513,40
Fa. Wurz, Ybbs, Fliesenarbeiten, Rg.	Euro 8.744,00
Fa. Dorrer, Marbach, Fenster und Türe, KV	Euro 12.900,00
Fa. Brandstetter, Persenbeug, Bodenverleger, Rg.	Euro 13.056,00
Fa. Murr Alfred, Marbach, Heizung, Rg.	Euro 18.898,20
Fa. Wagner Manuel, Persenbeug, Maler, Rg.	Euro 7.736,51
Fa. Stadler Markus, Marbach, Elektriker, Rg.	Euro 4.014,13

Folgende Sanierungsarbeiten sollen erst im Jahr 2014 in den Ferien des Kindergarten Marbach durchgeführt werden:

Fa. Brachinger, Persenbeug, Sanierung Lagerraum KG, KV	Euro 12.019,98
Fa. Wagner Manuel, Persenbeug, Maler, KV	Euro 2.653,20

Diese Beträge bzw. Vorhaben sollen in den 2. Nachtragsvoranschlag 2013 sowie in den Voranschlag 2014 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Sanierungsarbeiten im NÖ Landeskindergarten Marbach nach dem Hochwasser im Juni 2013 ein Darlehen in der Höhe von ca. Euro 38.000,- aufgenommen werden muss. Die genaue Summe die abgerufen werden muss, kann noch nicht genau festgelegt werden, da die Schadensschätzung auf Kostenvoranschläge basiert und es noch Änderungen geben kann. Es wurden 5 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Auszahlung des Kredites zwischen 2013 und 2014 in Tranchen. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen. Tilgung 1/2-jährig, Tilgungsbeginn im Jänner 2014. Vorzeitige Teil- oder Gesamtilgung muss kostenfrei und jederzeit möglich sein.

Es sind 3 Kreditangebote eingelangt:

1. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,337 % + Aufschlag 1,490 % = Zinssatz insgesamt 1,827 %, p.a. netto, klm/360
Tilgungsbeginn 01/2014, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet, halbjährliche Zinsverrechnung kontokorrentmäßig, variable Verzinsung; Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit kostenlos möglich.
2. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,090 % = Zinssatz insgesamt 1,430 % p.a., klm/360, halbjährlich, dekursiv, halbjährliche Kapitalraten, variable Verzinsung, Anpassung

3. halbjährlich, jeweils am 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet. Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.
4. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,337 % + Aufschlag 1,750 % = Zinssatz insgesamt 2,087 % p.a., hj., dekursiv, kal/360, halbjährliche Zinsanpassung zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, auf Basis 2 Banktage vor Zinsanpassung. Die Rückführung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten; (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Sanierungsarbeiten im NÖ. Landeskindergarten Marbach nach dem Hochwasser im Juni 2013 in der Höhe von Euro 38.000,00 genehmigen. Der Kredit soll von der Bestbieterin, der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,090 % = Zinssatz insgesamt 1,430 % p.a., klm/360, halbjährlich, dekursiv, halbjährliche Kapitalraten, variable Verzinsung, Anpassung halbjährlich, jeweils am 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet. Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.

Dieses außerordentliche Vorhaben soll in den 2. Nachtragsvoranschlag 2014 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 6: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass nach dem Hochwasser im Juni 2013 der Marbacher Festsaal saniert werden musste. Der Gesamtschaden beträgt ca. Euro 117.300,-- laut Schadenserhebungsprotokoll. Da der Festsaal so schnell als möglich wieder fertig sein musste, wurden alle Sanierungsarbeiten bereits in Auftrag gegeben. Die Gemeinde hat für den Schaden eine Versicherungsleistung in der Höhe von Euro 65.404,80 erhalten. Der Schadensbetrag abzüglich der Versicherungsleistung kann nach Vorliegen und Bezahlung aller Rechnungen beim Katastrophenfonds um Förderung eingereicht werden. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Rechnungen sowie Kostenvoranschläge und die nachträgliche Vergabe der Arbeiten an die diversen Firmen beschließen (alle Beträge exkl. MWSt.):

Fa. Brachinger, Persenbeug, Maurerarbeiten, Rg.	Euro 2.819,02
Fa. Wurz, Ybbs, Fliesenarbeiten, Rg.	Euro 881,24
Fa. Dorrer, Marbach, Tischlerarbeiten, KV	Euro 43.450,00
Fa. Melcher, Klein-Pöchlarn, Böden, Rg.	Euro 11.327,61
Fa. Murr Alfred, Marbach, Heizung, Rg.	Euro 12.865,62
Fa. Wagner Manuel, Persenbeug, Maler, KV	Euro 5.283,00
Fa. Stadler Markus, Marbach, Elektriker, KV	Euro 2.734,50

Diese Beträge bzw. Vorhaben sollen in den 2. Nachtragsvoranschlag 2013 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 7: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Sanierungsarbeiten im Marbacher Festsaal nach dem Hochwasser im Juni 2013 ein Darlehen in der Höhe von ca. Euro 21.000,-- aufgenommen werden muss. Die genaue Summe die abgerufen werden muss, kann noch nicht genau festgelegt werden, da die Schadensschätzung auf Kostenvoranschläge basiert und es noch Änderungen geben

kann. Es wurden 5 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Auszahlung des Kredites zwischen 2013 und 2014 in Tranchen. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen. Tilgung 1/2-jährig, Tilgungsbeginn im Jänner 2014. Vorzeitige Teil- oder Gesamttilgung muss kostenfrei und jederzeit möglich sein.

Es sind 3 Kreditangebote eingelangt:

1. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,337 % + Aufschlag 1,490 % = Zinssatz insgesamt 1,827 %, p.a. netto, klm/360
Tilgungsbeginn 01/2014, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet, halbjährliche Zinsverrechnung kontokorrentmäßig, variable Verzinsung; Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit kostenlos möglich.
2. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,090 % = Zinssatz insgesamt 1,430 % p.a., klm/360, halbjährlich, dekursiv, halbjährliche Kapitalraten, variable Verzinsung, Anpassung halbjährlich, jeweils am 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet. Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.
3. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,337 % + Aufschlag 1,750 % = Zinssatz insgesamt 2,087 % p.a., hj., dekursiv, kal/360, halbjährliche Zinsanpassung zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, auf Basis 2 Banktage vor Zinsanpassung. Die Rückführung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten; (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Sanierungsarbeiten im Marbacher Festsaal nach dem Hochwasser im Juni 2013 in der Höhe von Euro 21.000,00 genehmigen. Der Kredit soll von der Bestbieterin, der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,090 % = Zinssatz insgesamt 1,430 % p.a., klm/360, halbjährlich, dekursiv, halbjährliche Kapitalraten, variable Verzinsung, Anpassung halbjährlich, jeweils am 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Zinsen werden nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet. Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.

Dieses außerordentliche Vorhaben soll in den 2. Nachtragsvoranschlag 2014 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass durch das Hochwasser im Juni 2013 die bestehenden Kanäle entlang der Donau in der Marktgemeinde Marbach an der Donau überflutet wurden. Diese wurden unmittelbar nach dem Hochwasser vorgereinigt und somit wieder zur funktionstüchtigen Ableitung der Abwässer instandgesetzt. Der gewonnene Schlamm wurde ordnungsgemäß entsorgt. Um jedoch mögliche Schäden an den Anlagenteilen feststellen zu können, werden die betroffenen Kanäle auch noch mittels Kanal TV Kamera inspiziert und vorher entsprechend gereinigt. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten betragen laut Berechnung der Fa. Werner Consult Euro 40.500,-- (exkl. MWSt.) und werden zu 100% durch das Amt der NÖ. Landesregierung bzw. durch das Lebensministerium gefördert. In diesen Kosten sind die Planungsunterlagen für die Förderung sowie die Kanalarbeiten durch die Fa. Haubenberger enthalten. Die Arbeiten wurden bereits in Auftrag gegeben, da nach dem Hochwasser die betroffenen Kanäle so schnell als möglich wieder instandgesetzt werden mussten.

Für die o.a. Kosten soll nun ein Darlehen in der Höhe von Euro 40.500,--, sofort nach Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. Gemeinden,

aufgenommen werden. Es wurden 5 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen. Tilgung 1/2-jährig, Tilgungsbeginn im Jänner 2014 (Zinsen dürfen jedoch nur für den abgerufenen Kreditanteil verrechnet werden ó diese Regelung ist in den Kreditvertrag aufzunehmen). Vorzeitige Teil- oder Gesamtilgung muss kostenfrei und jederzeit möglich sein.

Es sind 3 Kreditangebote eingelangt:

1. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,500 % = Zinssatz insgesamt 1,840 % p.a., hj., dekursiv, kal/360 ó diese Zinsbindung gilt für die gesamte Kreditlaufzeit, halbjährliche Zinsanpassung zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, auf Basis 2 Banktage vor Zinsanpassung. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Pauschalraten
2. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,338 % + Aufschlag 0,990 % = Zinssatz insgesamt 1,328 % p.a., klm/360, hj, dekursiv, Anpassung halbjährlich, jeweils per 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten; Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich.
3. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 6-Monats-Euribor 0,340 % + Aufschlag 1,490 % = Zinssatz insgesamt 1,830 %, p.a. netto, klm/360, Anpassung halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12., Tilgungsbeginn Jänner 2014, halbjährliche Zinsverrechnung kontokorrentmäßig, variable Verzinsung
Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit kostenlos möglich. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Reinigung bzw. Kamerabefahrung der vom Hochwasser betroffenen Kanäle in der Höhe von Euro 40.500,00 sowie die nachträgliche Vergabe der Erstellung der Planungsunterlagen für die Förderung an die Fa. Werner Consult und der Reinigung bzw. Kamerabefahrung der Kanäle an die Fa. Haubenberger genehmigen. Der Kredit soll von der Bestbieterin, der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

6-Monats-Euribor 0,338 % + Aufschlag 0,990 % = Zinssatz insgesamt 1,328 % p.a., klm/360, hj, dekursiv, Anpassung halbjährlich, jeweils per 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten; Eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich..

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt.24: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat abermals mit, dass bezüglich der Absicherung der Wildbäche in den Bereichen Autenberggraben und Steinbach am 25. Februar 2012 kommissionelle Verhandlungen stattgefunden haben. In diesen Verhandlungen wurde u.a. auch der Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten vereinbart und festgelegt. Für den Bereich Autenberggraben wären dies 54% Bundesanteil, 15% Landesanteil, 1% NÖ Straßendienst und 30% Gemeindeanteil. Bei einer veranschlagten Gesamtbausumme für das Projekt Autenberggraben von p 1,875 Mio. ergibt dies somit einen Gemeindeanteil von p 557.100,--
Der Finanzierungsschlüssel für den Bereich Steinbach wurde folgendermaßen festgelegt: 58% Bundesanteil, 15% Landesanteil, 2% NÖ Straßendienst und 25% Gemeindeanteil. Bei einer veranschlagten Gesamtbausumme von p 970.000,-- ergibt sich somit ein Gemeindeanteil von p 242.500,--.
Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2004 im Tagesordnungspunkt 7 der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach a.d. Donau den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Absicherung der Wildbäche im Bereich Autenberggraben und Taferlgraben gefasst wurde. Das Projekt Steinbach

war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Thema und auch nicht bekannt. Am 30. Oktober 2013 ist ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau am Gemeindeamt eingegangen aus welchem hervorgeht, dass die Fördermittel des Landes N.Ö. betreffend Errichtung dieser Projekte bis zur Einbringung entsprechender Interessentenverpflichtungserklärungen zurückgestellt wird. Nachdem diese Verpflichtungserklärungen erst bei Vorliegen einer dementsprechenden Finanzierungsmöglichkeit unterfertigt werden können ist die Aufnahme eines durch das Land Niederösterreich, Abt. IVW3 ó Gemeinden genehmigten Finanzierungskredites notwendig. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach a.d. Donau möge die Unterfertigung der vorliegenden Verpflichtungserklärungen nach Einlangen einer durch das Amt der NÖ-Landesregierung, Abt. IVW3 bewilligten Kreditzusage der mit Zl. 765-V534-2013 bzw. Zl. 882-V891-2013 beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasserbau ó Abteilung Wasser eingebrachten Hochwasserschutzprojekte genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Absicherung der Wildbäche und die Errichtung von notwendigen Retentionsbecken und Geschiebesperren im gesamten Gemeindegebiet von Marbach an der Donau (Autenberggraben, Steinbach, Baumgarten- und Taferlgraben) ein Darlehen aufgenommen werden muss. Nach den massiven Donauhochwasserschäden aus den Jahren 2002 und 2013 soll so schnell als möglich ein Donauhochwasserschutz errichtet werden. Voraussetzung für den Bau des Donauhochwasserschutzes ist die Absicherung der Wildbäche und die Errichtung von Retentionsbecken und Geschiebesperren.

Für diese Bauvorhaben muss ein Darlehen in der Höhe von Euro 1,9 Mio. aufgenommen werden. Die Ausschreibung des Darlehens und Bewertung der Angebote wurde an die Fa. FBP Financial Advisers OG, Herrn Ronald Felsner, 3500 Krems vergeben. Es wurden 8 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Die Laufzeit sollte 30 Jahre betragen. Die Zuzählung soll in individuellen Teiltranchen nach Baufortschritt erfolgen. Die erste Zuzählung von ca. Euro 75.000,00 soll nach der Bewilligung des Darlehens durch das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. IVW3 ó Gemeinden erfolgen. In den ersten beiden Jahren soll keine Kapitaltilgung erfolgen. Die Verzinsung soll bevorzugt variabel mit Bindung an den 3-Monats-Euribor erfolgen. Sondertilgungen sollen jederzeit bzw. zumindest mit Kündigungsfrist binnen eines Jahres ohne Pönale möglich sein. Die Ausschreibung liegt diesem Protokoll bei. Es sind 6 Kreditangebote eingelangt. Diese Offerte wurden von Herrn Ronald Felsner (Fa. FBP) im beiliegenden Bericht verglichen. Den niedrigsten Zinssatz mit 1,11 % hat die BAWAG/PSK angeboten. Herr Felsner konnte nach Rücksprache mit der BAWAG/PSK eine Margenbindung für 3 Jahre (berechnet ab 1. Zuzählung) vereinbaren. (Beilage 8)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Absicherung der Wildbäche und die Errichtung von notwendigen Retentionsbecken und Geschiebesperren im gesamten Gemeindegebiet von Marbach an der Donau (Autenberggraben, Steinbach, Baumgarten- und Taferlgraben) in der Höhe von Euro 1,9 Mio. genehmigen.

Der Kredit soll von der Bestbieterin (laut beiliegendem Bericht der Fa. FBP Financial Advisers OG, Herrn Ronald Felsner, 3500 Krems), der BAWAG/PSK, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2 zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

Laufzeit: 28 Jahre, 3-Monats-Euribor 0,221 % + Aufschlag 0,890 % = Zinssatz insgesamt 1,111 % p.a., klm/360, dekursiv, Anpassung vierteljährlich, Zinsverrechnung vierteljährlich, Tilgung in vierteljährlichen Pauschalraten beginnend mit Herbst 2016 ó bis dahin nur Bedienung der Zinsen; Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich. Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Bankspesen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2004 der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau unter Tagesordnungspunkt 2 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass der gefährdete Hochwasserbereich der Marktgemeinde Marbach an der Donau zwischen den Ortsteilen Granz und Krummußbaum durch einen Hochwasserschutz gesichert werden soll. Ebenso wurde unter diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss gefasst, das dazu notwendige Detailprojekt in Auftrag zu geben. In den Folgejahren wurde das Detailprojekt hinsichtlich Ortsbildplanung und der gleichen angepasst. Außerdem wurden die notwendigen Vereinbarungen mit dem Verbund (Hydro Power) abgeschlossen und die ebenfalls vorgeschriebenen Planungen bezüglich der Absicherung der Wildbäche und Gräben durchgeführt. Am 24.06.2013, wurde das Projekt šHochwasserschutz Marbachš beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bezüglich der Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge aus formalen Gründen den Beschluss vom 15.10.2004 auf Basis des eingereichten Projektes wiederholen. Somit möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage auf Basis der eingereichten Detailplanung Hochwasserschutz Marbach beschließen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau ó unter Voraussetzung der Bewilligung des dafür aufzunehmenden Darlehens durch das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung IVW3 ó Gemeinden sowie dem Vorliegen einer positiven wasserrechtlichen Bewilligung durch das beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingereichten Detailprojektes Hochwasserschutz Marbach ó die anteilige Kostenübernahme des Hochwasserschutzes Marbach an der Donau beschließen. Auf Basis der derzeit vorliegenden Planunterlagen werden sich die Gesamtkosten auf Euro 17,5 Mio. belaufen. 50% der Kosten trägt der Bund, 30 Prozent der Kosten das Land und 20% der Kosten üblicherweise die jeweilige Gemeinde. Mit Schreiben vom 23.07.2007 teilte die damalige LHStv. Heidemaria Onodi mit, dass für besonders betroffene Gemeinden eine Sonderförderung zur Verfügung steht. Somit wurde der Anteilssatz der Marktgemeinde Marbach an der Donau auf 12,5% gesenkt. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Marbach an der Donau wird sich somit auf Basis der derzeit vorliegenden Plandaten auf Euro 2,1875 Mio. belaufen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Sanierung bzw. die Neuerrichtung einer Wasserleitung die Grundstücke 231, 236 und 237, KG. Marbach von Frau Marianne Fischl, whft. 3361 Aschbach, Am Urlufer benutzt werden müssen. Für die Verlegung dieser Wasserleitung soll ein Servitutsvertrag, der im Grundbuch eingetragen wird, mit der Grundstücksbesitzerin abgeschlossen werden. Frau Fischl

möchte eine Entschädigung für die Nutzung der Grundstücke laut den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer in der Höhe von Euro 2.792,40. Frau Fischl wird von Herrn Herbert Semmler, whft. 3352 Dross, Föhrenteichstraße 177 vertreten. Dieser möchte zwei Wochen vor Baubeginn informiert werden. Die Brücke auf den angeführten Grundstücken darf benützt werden, muss aber vorher auf ihre Stand-sicherheit geprüft und gegebenenfalls verstärkt werden. Nach den Bauarbeiten ist der Urzustand der Brücke wieder herzustellen und eine Endbegehung mit Herrn Semmler zu veranlassen. (Beilage 9)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das vorliegende Vertragsmuster für einen Servitusvertrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag bewilligen. Des weiteren soll Frau Marianne Fischl eine einmalige Entschädigung für die Benützung ihrer Grundstücke in der Höhe von Euro 2.792,40 erhalten. Falls die Brücke auf den Grundstücken beschädigt wird, muss der Urzustand wieder hergestellt werden. Herr Herbert Semmler soll zwei Wochen vor Baubeginn informiert und nach Beendigung der Arbeiten mit ihm eine Abschlussbegehung durchgeführt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.12: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den beiliegenden Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung ó Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Marbach ABA BA04) und einer Wasserversorgungsanlage (Marbach WVA BA04) vollinhaltlich zur Kenntnis. Für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der ABA und WVA müssen die bundeseigenen Grundstücke Nr. 1720/1, EZ. 260, KG. Auratsberg (Unterquerung des Steinbaches) und Nr. 256/1, EZ. 226, KG Marbach (Unterquerung des Marbaches) benützt werden. (Beilage 10)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung ó Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Marbach ABA BA04) und einer Wasserversorgungsanlage (Marbach WVA BA04) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.13: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung), vertreten durch die Via Donau ó Österreichische Wasserstraßen-GesmbH wegen der Benützung des Grundstückes Nr. 1718/2, EZ. 268, KG. Auratsberg für die Errichtung, Betreibung und Erhaltung eines Schmutzwasserkanales mit Einbindung in den bestehenden Verbandskanal Persenbeug ó Klein-Pöchlarn vollinhaltlich zur Kenntnis. Für die Dienstbarkeits-einräumung und óausübung ist eine einmalige Entschädigung in der Höhe von Euro 5.092,53 (exkl. MWSt.) zu entrichten. Ebenfalls ist eine einmalige Entschädigung für die Errichtung dieser Vereinbarung in der Höhe von Euro 200,-- (exkl. MWSt.) zu entrichten. (Beilage 11)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung), vertreten durch die Via Donau ó Österreichische Wasserstraßen-GesmbH für die Errichtung, Betreuung und Erhaltung eines Schmutzwasserkanals mit Einbindung in den bestehenden Verbandskanal Persenbeug ó Klein-Pöchlarn in der vorliegenden Form beschließen. Die Gesamtkosten von 5.292,53 (exkl. MWSt.) wurden bereits in den 2. Nachtragsvoranschlag 2013 aufgenommen und sollen nachträglich genehmigt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.14: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:

Der Obmann berichtet über die letzte unangemeldete Kassenprüfung vom 12.09.2013 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung erfolgte.

Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.15: Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2013 der in der Zeit vom 23. Oktober 2013 bis einschließlich 06. November 2013 öffentlich aufgelegt ist und innerhalb dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden wird erläutert und eingehend beraten. Dieser Nachtrag beinhaltet im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils ó (minus) Euro 526.800,00 und es ist darin ein formeller Haushaltsausgleich in der Höhe von Euro 158.900,00 enthalten. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben Euro 677.800,00.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2013 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.16: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ehegatten Gerhard und Karoline Rack die ihnen gehörende Liegenschaft EZ. 200, KG. Marbach (Schaufel, Lehenweg 3) an ihre Söhne Alfred und Peter Rack verschenken. Nun ersucht die Familie Rack das in dieser EZ. im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Marbach löschen zu lassen. (Beilage 12)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dieser Löschung des Wiederkaufsrechts seine Zustimmung erteilen, da dieses Grundstück bereits bebaut ist.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.17: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Johann Bierbaumer die in seinem Besitz stehende Liegenschaft EZ. 337, KG. Marbach (Friesenegg, Am Kalvarienberg 7) an Familie Gloria Agola-Comel und DI Ezio Comel verkaufen möchte. Es wird nun ersucht, dass in dieser EZ. im Grundbuch eingetragene Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Marbach löschen zu lassen. (Beilage 13)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dieser Löschung des Vorverkaufs- und Wiederkaufsrechts seine Zustimmung erteilen, da dieses Grundstück bereits bebaut ist.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.18: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Erstellung eines Kleinregionalen Rahmenkonzepts (KRRK) šNibelungengauö durchgeführt werden soll. Das KRRK soll den Rahmen für die örtliche Raumplanung der kooperierenden Gemeinden darstellen und hält folgende Punkte fest: kleinregional abgestimmte Zielsetzungen, Leitbild und Entwicklungsstrategie, Sicherung der bestgeeigneten Standorte und Lagen, räumliche Schwerpunktsetzungen sowie Maßnahmen, insbesondere werden die Themen Siedlungs- und Standortentwicklung, Landschaft und Naturraum, Verkehr, u.a. thematisiert sowie Wünsche aus den Gemeinden. Es beinhaltet den inhaltlichen Rahmen zur Er- bzw. Überarbeitung der örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinden und soll Ziele und Maßnahmen dieser auf dem Gebiet der Raumordnung koordinieren, die jeweiligen Entwicklungsvorstellungen abstimmen und festhalten. Die Kosten für das KRRK betragen max. 30% von Euro 5.000,--, also Euro 1.500,--. Die restlichen 70% werden vom Amt der NÖ. Landesregierung gefördert. (Beilage 14)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge unter der Voraussetzung, dass alle Mitgliedsgemeinden der ARGE-Nibelungengau bei diesem Projekt mitmachen, der Erstellung eines Kleinregionalen Rahmenkonzepts šNibelungengauö zustimmen. Die Kosten dafür dürfen Euro 1.500,-- (max. 30% von Euro 5.000,--) nicht übersteigen. Falls die Erstellung eines KRRK zustande kommt, soll dieser Betrag in den Nachtragsvoranschlag 2014 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.19: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Marbacher Freizeitzentrum- und SportboothafenbetriebsgesmbH. (MFZ) vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser beinhaltet im wesentlichen, dass das MFZ nach Maßgabe des von der WERNER Consult ZT-GmbH verfassten Projekts šDonau in der Marktgemeinde Marbach, Hochwasserschutzmaßnahmen km 2047,40 ó km 2051,15, Einreichprojekt 2013ö mit der Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf ihren Grundstücken einverstanden ist. Alle weiteren Vereinbarungen bzw. Verpflichtungen sind im beiliegenden Vorvertrag ersichtlich. (Beilage 15)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Marbacher Freizeitzentrum- und SportboothafenbetriebsgesmbH. nachträglich genehmigen. Dieser wurde bereits vom Bürgermeister unterfertigt, da der Vertrag für die Einreichunterlagen der wasserrechtlichen Bewilligung benötigt wurde. Der endgültige Vertrag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.20: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass nach der Vergabe von Straßennamen und der Hausnummernänderung im diesem Jahr der Ortsplan von Marbach an der Donau nicht mehr aktuell ist. Aus diesem Grund sollte ein neuer erstellt werden.

Es liegt nun ein Angebot der Fa. Gisdat GmbH, 4020 Linz für die Erstellung eines neuen Ortsplanes und eines digitalen Ortsplanes in der Höhe von Euro 9.360,-- (inkl. MWSt.) vor. Falls der Ortsplan mit Maria Taferl erstellt wird belaufen sich die Projekts-kosten auf Euro 8.892,-- (inkl. MWSt.). (Beilage 16)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Erstellung eines neuen Ortsplanes durch die Fa. Gisdat GmbH, 4020 Linz bewilligen. Die beauftragte Firma soll Vorschläge über die Gestaltung des neuen Ortsplanes vorlegen und diese werden zur weiteren Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.21: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die zurzeit in Sanierung stehende Volksschule Marbach neue Schulmöbel angeschafft werden müssen. Da das Auftragsvolumen für die gesamtem Schulmöbel so hoch ist, dass es eine öffentliche Ausschreibung geben müsste, dies der Zeitrahmen für die Sanierung bzw. den Wiedereinzug der Schüler in die Räumlichkeiten der Volksschule Marbach nicht zulässt und die GWSG Amstetten nicht über die Bundesbeschaffungsgesellschaft einkaufen darf, werden diese Möbel von der Marktgemeinde Marbach an der Donau über die BBG angekauft. Durch den Ankauf dieser Möbel über die BBG ist eine gesonderte Ausschreibung nicht notwendig, da seitens der BBG diese notwendigen Ausschreibungen bereits durchgeführt wurden. Die GWSG Amstetten wird der Gemeinde diese Kosten rücküberweisen und dann später nach Abschluss der Sanierungsarbeiten mit der Miete vorschreiben. Die vorliegenden Auftragsbestätigungen (Fa. Mayer, Tische und Sessel, Euro 14.555,17 inkl. MWSt., Fa. Conen, Schränke, Euro 7.603,49 inkl. MWSt., Fa. Conen, Tisch, Euro 1.077,10 inkl. MWSt.) für den Ankauf der Schulmöbel über die BBG betragen gesamt Euro 23.235,76 (inkl. MWSt.). (Beilage 17)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Ankauf der oben angeführten Schulmöbel mit Gesamtkosten von Euro 23.235,76 (inkl. MWSt.) an die diversen Firmen nachträglich beschließen, da diese schon bestellt wurden. Ansonsten hätte es mit dem Liefertermin bis zum Wiedereinzug der Volksschüler Probleme gegeben. Des Weiteren soll die Übertragung dieser Kosten an die GWSG Amstetten und spätere Vorschreibung durch diese, genehmigt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 22 und 23: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.22: Der Dienstvertrag mit Frau Petra Schuster wird mit Wirkung 01.11.2013 einstimmig genehmigt.

Pkt.23: Die Abänderung bzw. der 3. Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Renate Poppinger wird mit Wirkung 01.11.2013 einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Festsaal Marbach soll nach der Sanierung der Hochwasserschäden im Juni 2013 in der ersten Dezember-Woche wieder eröffnet werden.

Die Bauarbeiten für die neue Zufahrt nach Auratsberg sollen noch im Jahr 2013 beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. ein Jahr.

Da der Bestattungswagen der Markgemeinde Marbach bereits älter als zwanzig Jahre und in einem sehr desolaten Zustand ist, muss in Kürze ein neuer angeschafft werden. Diese Angelegenheit wird in einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt ó abgeändert ó nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP